



Fragestunde Augustsession 2023

Bischof betreffend Taxpunkt看 für die Vergütung ambulanter Leistungen

Gemäss Regierungsmitteilung vom 6.7.2023 hat die Regierung den TARMED-Taxpunkt看 für die Vergütung ambulanter Leistungen in den Spitalambulatorien rückwirkend ab 1.1.2019 auf 0,9 festgesetzt. Der Taxpunkt看 lag seit 2014 konstant bei 0,83 und ist einer der tiefsten schweizweit. Das heisst, dass seit 2014 weder Teuerungsausgleich noch Anpassungen für steigende Kosten im administrativen wie auch personellen Bereich stattfanden. Die obligatorischen Krankenversicherungen müssen den Spitalambulatorien höhere Vergütungen für deren Leistungen im ambulanten Bereich zusprechen.

Für eine funktionierende, dezentrale, hochstehende ärztliche Versorgung in Graubünden ist ein attraktiver Taxpunkt看 im ambulanten Bereich zwingend notwendig. Insbesondere sind die im ambulanten Praxisbereich anfallenden Kosten im Vergleich mit Spitalambulatorien wegen nicht gleichermassen verfügbaren strukturellen Synergien höher.

Hier meine Fragen:

1. Wird der Taxpunkt看 für ambulant tätige Aertzt:innen ausserhalb der Spitalambulatorien demnächst mit Rückwirkung auf 1.1.2019 erhöht werden?
2. Welche Berechnungsgrundlagen werden zur Festsetzung des Taxpunktwertes angewendet?
3. Ist der Taxpunkt看 von 0,9 für ambulant tätige Aertzt:innen ausreichend, um die zunehmenden Kosten im personellen und administrativen Bereich wie auch den seit Jahren fehlenden Teuerungsausgleich aufzufangen?

Grossrätin Xenia Bischof, Chur

23. August 2023